

GR. Sissi POTZINGER

17.01.2006

A N F R A G E

Betr.: Konsequenzen für Eltern bei Verstößen gegen das Stmk. Jugendschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das neue Jahr hat mit einer traurigen Meldung begonnen: Zwischen Weihnachten und Silvester wurden 12 Kinder schwer alkoholisiert in die Grazer Kinderklinik eingeliefert.

Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen ist ein Thema, das uns in diesem Hause seit Jahren beschäftigt. Bereits am 14. Februar 2002 habe ich in einem Antrag die Stärkung der Elternverantwortung durch bewusstseinsbildende Maßnahmen und Information über Bestimmungen des Stmk. Jugendschutzgesetzes gefordert. Mein Kollege, Herr Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer hat am 14. April 2005 als Arzt in seinem Dringlichen Antrag auf die Brisanz der Problematik hingewiesen. Unser Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl hat sich persönlich der Problematik angenommen und im Vorjahr bei einem Gipfelgespräch mit Fachleuten die Anwendung des Jugendschutzgesetzes eingemahnt. Der Leiter der Kinderklinik hat veranlasst, daß alle betroffenen Kinder psychologisch betreut und über das Jugendschutzgesetz aufgeklärt werden. In brisanten Fällen werden die Behörden eingeschaltet.

Es geht nicht um gegenseitige Schuldzuweisungen, sondern um Optimierung der Hilfe für alle Betroffenen. Das Jugendschutzgesetz ist zum Wohle und SCHUTZ unserer Kinder und Jugendlichen geschaffen worden! Die Verantwortung der Eltern ist explizit angesprochen.

Laut § 4 (1) haben die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, daß die ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder und Jugendlichen die Bestimmungen dieses Gesetzes beachten. Laut § 4 (3) dürfen Erwachsene Kindern und Jugendlichen die Übertretung dieses Gesetzes nicht ermöglichen oder erleichtern. Sie haben sich so zu verhalten, daß Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung nicht geschädigt werden. Für Erwachsene, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, gilt laut §16 (1), sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und sind mit einer Geldstrafe bis zu € 2.180,- und für den Fall der Uneinbring-

lichkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen zu bestrafen. Jugendliche können laut § 17 von der Behörde zur Teilnahme an Beratungsgesprächen und zur Erbringung sozialer Leistungen veranlasst werden. Bei Uneinsichtigkeit sind Geldstrafen bis zu € 218,- vorgesehen.

Information und Hilfe sind von vorrangiger Bedeutung, bei gravierenden Fällen muß die Behörde aber auch für die Anwendung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sorgen, sonst ist dieses Instrument wirkungslos! Überschreitungen der Parkdauer in Kurzparkzonen oder erlaubter Fahrgeschwindigkeit führen zu sofortiger Bestrafung und dadurch auch zu einem Unrechtsbewusstsein bei den Betroffenen - der Schutz und die gedeihliche Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen müssen im öffentlichen Bewusstsein noch intensiver verankert werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-GR-Clubs an Dich, sehr geehrte Herr Bürgermeister, die Frage:

„Bist Du bereit, das ressortzuständige Amt zu beauftragen, mitzuteilen, in wie vielen Fällen und auf welche Weise über Veranlassung des Amtes für Jugend und Familie es Konsequenzen für Eltern alkoholisierter Kinder im Sinne des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes im Jahr 2005 gab?“

GR. Mag. Eva Maria FLUCH

19.01.2006

A N F R A G E

Betr: Wasserversorgung „Am Dürrgraben“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Ausbau des Grazer Trinkwassernetzes wurde in den letzten Jahrzehnten seitens der Stadt Graz sehr forciert. Gemeinsam mit den Grazer Stadtwerken wurden zahlreiche Teilprojekte in Trinkwassersanierungsgebieten erfolgreich abgewickelt. Damit konnte für die BewohnerInnen dieser Gebiete Versorgungssicherheit und gleichzeitig ein Höchstmaß an hygienischem Trinkwasserstandard erreicht werden.

Da es im Gegensatz zum Kanalbau für den Wasserleitungsbau keinen gesetzlichen Anschlusszwang gibt, waren und sind Wasserversorgungsprojekte in den städtischen Trinkwassersanierungsgebieten nur mit Hilfe gezielt aufeinander abgestimmter Förderungen von Bund, Land und Stadt realisierbar. Diese haben eine längere Vorlaufzeit und werden für die Stadt auch jeweils erst zeitversetzt budgetwirksam. Eine Rahmenbedingung ist auch, dass die Grazer Stadtwerke, die mit der Durchführung und Vorfinanzierung der Projekte das wirtschaftliche Risiko tragen, Wert auf einen hohen Beteiligungsgrad der Anrainer legen.

Nach einem Beschluss aus dem Jahr 2005 zur Durchführung des Projektes „Wenisbuch“ sowie des Folgeprojektes „Platte“ (jeweils mit Budgetwirksamkeit 2007) verbleibt im Bezirk Andritz ein „weißer Fleck“ im Bereich „Am Dürrgraben“. Eine rasche Hereinnahme dieses Gebietes in Wassersanierungsprojekte der nächsten Jahre erscheint vor allem auch deshalb dringlich, weil durch das Hochwasser im Sommer 2005 zahlreiche Hausbrunnen verseucht wurden und sich daher die Notwendigkeit eines Anschlusses an das Wassernetz bzw. der Wassersanierung in neuer Form stellt.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e,

ob die Stadt Graz bereit ist, Verhandlungen mit den Grazer Stadtwerken aufzunehmen, um diesen letzten „weißen Fleck“ im öffentlichen Wassernetz möglichst rasch zu beseitigen und das Projekt der Wasserversorgung bzw. –sanierung im Bereich „Am Dürrgraben“ als konkretes Projekt anzugehen.

GR. Kurt HOHENSINNER

19.1.2005

A N F R A G E

Betr.: Rollstuhlgerechte Ausbildung der Ausstiegsstelle des Schlossbergliftes und der daran anschließenden Wege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unsere Hauptattraktion, der Schlossberg, ist zwar mit einem Lift erreichbar. Doch, möchten RollstuhlfahrerInnen das Cafe Aiola aufsuchen bzw. den Uhrturm besichtigen, sehen sie sich mit einer für sie unüberwindbaren Barriere konfrontiert:

Der schmale Weg von der Ausstiegstelle zum Cafe ist mit Schotter geebnet. RollstuhlfahrerInnen können aus eigener Kraft diesen Weg kaum bis gar nicht überwinden, da die Reifen auf diesem nicht festen Weg durchdrehen.

Im Jahr 2003 macht ich den zuständigen Stadtrat, Mag. Dr. Wolfgang Riedler, in brieflicher Form (E-Mail) auf diese Problematik aufmerksam. Ich ersuchte ihn, schnell und unbürokratisch im Sinne der Menschen mit einer Körperbehinderung zu handeln. Ziemlich genau ein Jahr später war leider noch immer nichts passiert. Am 13.5.2004 fragte ich im Rahmen der Fragestunde beim zuständigen Stadtsenatsreferenten, Herr Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, nach. Dieser erklärte, dass er das zuständige Amt bereits beauftragt habe, umgehend Gitterrostplatten zu verlegen. Wieder verstrichen 12 Monate ohne Verbesserungen. Vergangenes Jahr wurde - endlich nach zwei Jahren - ein Ansuchen bei der ASVK eingereicht. Dieses Ansuchen beinhaltete eine Überdachung von Mistkübeln und die rollstuhlgerechte Ausbildung der Ausstiegsstelle des Schlossbergliftes. Am 18.8.2005 wurde das Ansuchen von der ASVK positiv beurteilt.

Was wurde bis zum heutigen Tag umgesetzt? Die Mistkübelüberdachung wurde im vergangenen Herbst gebaut, für die RollstuhlfahrerInnen abermals leider nichts erledigt! Der Schotter behindert wie vor zweieinhalb Jahren die Rollstuhlfahrer in ihrer Mobilität.

Daher stelle ich an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs, die

A n f r a g e ,

ob Du bereit bist, gemeinsam mit dem zuständigen Stadtsenatsreferenten für eine rasche Umsetzung der rollstuhlgerechten Ausbildung der Ausstiegsstelle des Schlossbergliftes zu sorgen?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 19. Jänner 2006

Gemeinderat: Hubert Reiter

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: Weiterverwendung der Hausbriefkästen der Post

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die gesetzliche Verpflichtung für die Hauseigentümer, bis Juli 2006 EU-konforme Hausbriefkästen anzubringen, hat nicht nur finanzielle Belastungen gebracht, sondern in der Öffentlichkeit auch zu Diskussionen über die Problematik der Wahrung des Postgeheimnisses geführt.

Nun hat sich herausgestellt, dass es rein rechtlich zulässig ist, die alten Hausbriefkästen der Post neben den „neuen“ Hausbrieffachanlagen hängen zu lassen, weil den Anforderungen des § 14 des Postgesetzes Genüge getan wird.

Was bedeutet das? Die neuen Hausbriefkästen sind beispielsweise so konstruiert, dass Sendungen wie Versandhauskataloge nicht eingeworfen werden können. Diese Poststücke müssen deshalb auf dem Postamt hinterlegt und vom Kunden abgeholt werden. Das bedeutet für alle Beteiligten einen großen Mehraufwand.

Wenn nun – dort wo es räumlich möglich ist – die alten Hausbriefkästen nicht abmontiert werden und neben den neuen EU-Briefkästen bestehen bleiben, wäre allen Beteiligten gedient.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die Hausverwaltungen, die Wohnungsgenossenschaften und die Öffentlichkeit über diese rechtlich einwandfreie Möglichkeit zu informieren, die alten Hausbriefkästen bestehen zu lassen?

**Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.1.2006
von GR Hermann Candussi**

Betrifft: Hochwasser – „Sofort“hilfe

Es ist mittlerweile beinahe 5 Monate her, dass das Hochwasser in Graz, insbesondere in Andritz schlimme Schäden angerichtet und viele Betroffene in prekäre finanzielle Notlagen gebracht hat. Damals wurde den Menschen von Ihnen und auch von Vizebürgermeister Ferik mehrmals sofortige finanzielle Unterstützung zugesichert.

Wie sich nun herausgestellt hat, haben einzelne Personen trotz Abwicklung sämtlicher Formalitäten bis heute keinen einzigen Cent aus diesen zugesagten Mitteln gesehen, was dem Charakter einer zugesagten Soforthilfe wohl nicht entsprechen kann.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister die Anfrage:

Sind Sie bereit,

1. dafür zu sorgen, dass die seitens der Stadt Graz zugesagte finanzielle Hilfe tatsächlich zu den im Sommer durch das Hochwasser geschädigten Personen kommt und
2. die zuständigen Mitglieder der Stadtregierung anzuregen, gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung einen Lokalausweis in den betroffenen Gebieten vorzunehmen, um sich von den bereits durchgeführten, aber auch von den noch ausstehenden Maßnahmen ein authentisches Bild zu machen?

**Anfrage an den Bürgermeister
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.1.2006
von GRin Christina Jahn**

Betrifft: Tanklager der OMV in Gösting

In der Plabutscherstraße in Gösting befindet sich in unmittelbarer Nähe zur BULME und in unmittelbarer Nähe zu bewohnten Gebieten seit vielen Jahren eines der vier größten Tanklager der OMV, das derzeit etwa 7.000 Kubikmeter Treibstoff lagert und laufend erweitert und ausgebaut wird. Nun sind neben dem Areal wieder neue Wohnsiedlungen errichtet worden, wodurch die Lebensqualität und Sicherheit in dieser Gegend für immer mehr Menschen stetig gemindert wird.

Die Explosion in einem Treibstofflager nahe London im Dezember des vergangenen Jahres hat unter der Göstinger Bevölkerung nun neuerliche Befürchtungen und Ängste hervorgerufen und der zunehmende Wunsch nach einer Absiedlung des Tanklagers ist berechtigt.

Aus diesem Grund stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister die

Anfrage:

Was können und werden Sie tun, um im Sinne der Sicherheit und der Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer eine Absiedelung des OMV Tanklagers aus besiedeltem Gebiet zu erwirken bzw. voranzutreiben?

**Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.1.2006
von Klubobfrau Sigi Binder**

Betrifft: Äußerungen im Zusammenhang mit der Stadionumbenennung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der Diskussionen um die Umbenennung des ehemaligen Arnold Schwarzenegger Stadions haben Sie sich mehrfach als Bürgermeister dieser Stadt öffentlich zu Wort gemeldet und die politische Haltung und das Handeln der SPÖ-, KPÖ- und der Grünen Rathausfraktion herabwürdigend als „Provinzposse“ bezeichnet. Auch in einem offiziellen Brief als Bürgermeister an den kalifornischen Gouverneur haben Sie im Namen der Stadt Graz das „provinzielle Vorgehen von grünen, kommunistischen und sozialdemokratischen Politikern“ erwähnt, die Initiative dieser Fraktionen als das „Wechseln von lokalpolitischem Kleingeld“ bezeichnet und wider besseres Wissen und wider den Spielregeln der repräsentativen Demokratie in Ihrem Schreiben für einen „Großteil der Grazerinnen und Grazer“ gesprochen.

Ähnlich respektlos gegenüber der Mehrheit des Grazer Gemeinderates hat sich erschreckender Weise VP - Kulturstadtrat Miedl in eben dieser Diskussion geäußert, indem er SPÖ, KPÖ und Grüne als „linke Bagage“ bezeichnet hat und gleichzeitig kundtat im Grazer Stadtmuseum eine „linke Ecke“ einrichten zu wollen, um zu zeigen, wie gefährlich linke Mehrheiten in einer Stadt sind.

Als Bürgermeister sind Sie dazu verpflichtet, die Stadt Graz in ihrer Gesamtheit nach außen zu vertreten und sind Sie dem Gemeinderat als oberstem Organ der Stadt verantwortlich. Die herabwürdigende und respektlose Art mit der Sie demokratische Prozesse und Willensbildungen in diesem Gemeinderat mit Ihren ganz persönlichen Werten kommentieren, ist für die betroffenen Fraktionen in diesem Haus untragbar und verlangt nach einer entsprechenden Konsequenz.

Aus diesem Grund stellen wir heute an Sie folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit,

1. sich heute vor dem Gemeinderat dafür zu entschuldigen, das politische Engagement von SPÖ, KPÖ und Grünen im Zusammenhang mit der Umbenennung des Arnold Schwarzenegger Stadions in Ihrer offiziellen Funktion als Bürgermeister und im Namen der Stadt Graz als „Provinzposse“ bzw. als „provinzielles Vorgehen“ bezeichnet zu haben und
2. sich von den Aussagen des VP - Stadtrat Miedl, mit denen er SPÖ, KPÖ und Grüne als „linke Bagage“ bezeichnet hat, zu distanzieren?

Gemeinderat
Mag. Harald Korschelt

Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8010 Graz

Dienstag, 17. Januar 2006

Betreff: Sicherheitskatalog; mündliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit großer Freude konnte ich den Medien entnehmen, dass die langjährige freiheitliche Forderung, nach einer Videoüberwachung am Jakominiplatz endlich umgesetzt wurde. Es ist dies aber kein Grund, sich nun entspannt zurückzulehnen und zu meinen, man hätte in Graz nun alles für die Sicherheit getan.

Erst kürzlich wurde im Stadtpark ein 16-jähriger Schüler getreten, geschlagen und beraubt. Durch gute und erfolgreiche Polizeiarbeit wurden die Täter nach einer sofort eingeleiteten Fahndung geschnappt. Die Grazer Polizei weiß aber auch von vielen weiteren Gewalttaten, so wurde ein 18-jähriger mit Faustschlägen und Fußtritten malträtirt, da er ihm angebotene Drogen ablehnte, zu berichten. Auch hier hat übrigens die Polizei die Verdächtigen am Tummelplatz anhalten können. Dies alles lässt aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gewaltbereitschaft, so die Polizei, ständig ansteige.

Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen muss eines der vordringlichsten Ziele jeder verantwortungsbewussten Kommunalpolitik sein. Egal, ob Parks oder Plätze, es sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sich die Grazerinnen und Grazer möglichst frei und sicher, ohne Angst in unserer Stadt bewegen können. Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass die Polizei jede nur denkbare Unterstützung erfährt.

Auch im November 2004 habe ich einen Antrag zu diesem Thema eingebracht und gefordert, dass mit der Polizeidirektion Gespräche aufgenommen werden, wo Videokameras Sinn machen würden. Ich erwähne nicht jene, gelinde gesagt 'merkwürdigen' Wortmeldungen, man kann das ohnehin im Protokoll nachlesen, mit denen wir damals konfrontiert wurden und die nur das Ziel hatten, eine Forderung der Freiheitlichen mies zu machen, denn die Zeit hat gezeigt, was solche parteipolitischen Meinungen wert sind. Erwähnen möchte ich aber, dass in dieser Sitzung in einem einstimmig angenommenen Abänderungsantrag beschlossen wurde, dass bis Ende 2004 von dem, ebenfalls per dringlichem Antrag am 13.09.2004 beschlossenen Arbeitskreis Sicherheit, ein Zwischenbericht über einen Sicherheitskatalog für Graz dem Gemeinderat vorgelegt werde.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

Wo ist dieser Sicherheitskatalog?